

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	20.01.2010	öffentlich

Az:

**Beratungsfolge:**

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss

**Sitzungsdatum:**

04.02.2010

zur Kenntnisnahme

**Haushalt 2010 - 1. Doppischer Entwurf, Teilhaushalt 12 (Schule und Jugend)**

Abstimmungsergebnis  Ja  Nein  Enthaltung

**Bericht:**

**Ergebnishaushalt**

Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen abgebildet.

**1. Erträge:**

Die Auflösungen der Sonderposten (Beiträge und Zuschüsse) sowie die aktivierten Eigenleistungen werden z. Zt. festgestellt und in den Haushalt noch eingepflegt.

**2. Aufwendungen**

Die Abschreibungen für die Anlagewerte werden ebenfalls z. Zt. festgestellt und anschließend in den Haushalt eingepflegt. Gleiches gilt für Rückstellungen (z. B. für Urlaubsübertragungen, Pensionen und Altersteilzeit). Die Personalaufwendungen wurden im Gegensatz zu der bisherigen Verfahrensweise den betroffenen Produkten direkt zugeordnet, um eine realistische Produktkostenabbildung zu erreichen.

Somit umfasst der vorliegende Entwurf des Ergebnis-Teilhaushaltes alle ordentlichen Erträge sowie alle ordentlichen Sach- und Personalaufwendungen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen konnten z.Zt. nicht festgestellt und eingeplant werden.

Nach der anliegenden Anlage ergibt sich ein Zuschuss für *den Teilhaushalt 12 von 4.418.700,00 Euro*. Nach den Eckwertvorgaben sind Kürzungen von 10 % bei diversen Gliederungen vorzulegen. Dieser Beschluss wurde auf die entsprechenden doppischen Sachkosten in allen vorgegebenen Bereichen umgesetzt. Dadurch wurde eine Ausgabereduzierung von 46.800 Euro erreicht. Die Abweichung zur ersten Liste für den Teilhaushalt 12 liegt begründet in der Korrektur der Sanierungsausgaben und –einnahmen für das Jugendzentrum; hier hat die N-Bank die Fördersumme reduziert.

...

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:					

Die Kürzungen betreffen die Ausgaben für Bauunterhaltung, Unterhaltung und Beschaffung von Gegenständen sowie allgemeine Geschäftsausgaben. Sie wurden, auch aus Gründen der Gleichbehandlung, in allen Bereichen angewendet.

Die Kürzung im Bereich Bauunterhaltung ist insbesondere bei den Schulen vertretbar, da viele Sanierungen über das Konjunkturpaket II des Bundes laufen. Für die Kindertagesstätte Schortens wurde neben der laufenden Bauunterhaltung (für die die Kürzung erfolgt ist) ab 2010 die Erneuerung der Fußbodenbeläge eingeplant. Vorgeesehen ist, pro Jahr einen Gruppenraum zu sanieren, die Kosten betragen jeweils 4.500 Euro.

Die Budgets der Schulen und Kindertagesstätten sind von den Kürzungen ebenfalls betroffen, vorwiegend im Bereich Geschäftsausgaben. Bei den Kindertagesstätten beträgt die Budgetkürzung jeweils 100,00 Euro, bei den Grundschulen zwischen 500 und 800 Euro pro Schule (je nach Größe und Anzahl der Schüler). Letzteres ist ebenfalls vertretbar, da in den vergangenen Jahren bei bislang gleichbleibenden Budgets die Schülerzahlen jährlich zurückgegangen sind (2007: 1.007 Schüler / 2008: 955 Schüler / 2009: 872 Schüler).

Die Kostensteigerungen bei den kirchlichen Kindertagesstätten sind lediglich auf allgemeine Kosten- und Tarifsteigerungen zurückzuführen.

## **2. Finanzhaushalt**

Die aus investiven Maßnahmen des Jahres 2009 gebildeten Haushaltsreste werden noch gesondert erfasst und zugeordnet. Die investiven Maßnahmen ab 2010 wurden bereits zu den Eckwerten vorgestellt.

Das Investitionsbudget des Teilhaushalts 12 beträgt 122.500,00 Euro (siehe Anlage 3) und entspricht den Eckwerteberatungen. Die Maßnahmen entsprechen der Prioritätenliste und den bisherigen Beratungen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass zur Finanzierung dieser Maßnahmen kein Überschuss aus dem Ergebnishaushalt eingesetzt werden kann, weil dieser mit einem Fehlbedarf abschließen wird. Deshalb erfolgt, soweit nicht Mittel aus Investitionszuschüssen, Beiträgen usw. zur Verfügung stehen, die Finanzierung aus Darlehen.